

Eigentümerzielsetzung im Kommunalwald

für die FEE 2024 im Gemeindewald Sonnenbühl 2025 bis 2034

Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen.

Für die Bewirtschaftung im Gemeindewald Sonnenbühl wird, aufbauend auf dem aktuellen Zustand, folgende Zielsetzung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales für die Jahre 2025 – 2034 vorgeschlagen.

Inhaltsverzeichnis

Rahmenbedingungen	1
Waldfunktionen	2
Leitbild	2
Ökonomie	2
Ökologie	3
Soziales	3
Schwerpunkt des Betriebs	4

Rahmenbedingungen

- Der Gemeindewald Sonnenbühl liegt im westlichen Teil des Landkreises Reutlingen im Bereich der Traufzone der Mittleren Alb und im Bereich der Mittleren Kuppenalb (Wuchsbezirke 6/04a1 und 6/04a).
- Mit 48,3 % weist die Gemeinde Sonnenbühl einen überdurchschnittlichen Bewaldungsanteil auf. Die Waldfläche in Besitz der Gemeinde Sonnenbühl beträgt 1.579,2 ha.
- Die Jahresniederschlagssumme liegt bei 950-1.050 mm, die Jahresdurchschnittstemperatur bei 7,5-8 °C. Standörtlich überwiegen Kalkverwitterungslehme unterschiedlicher Gründigkeit, weitere häufige Standorte sind Weißjurahänge sowie stellenweise Fein- und Schichtlehme.
- Der Vorrat im Gemeindewald Sonnenbühl liegt bei 348 Vfm/ ha (vorläufiges Ergebnis der Betriebsinventur). Die Baumarten (vorläufiges Ergebnis der Betriebsinventur) setzen sich im Gemeindewald Sonnenbühl wie folgt zusammen:

Baumart	2014	2024
Buche	52 %	56 %
Bergahorn	10 %	12 %
Sonstige Laub- bäume	16 %	11 %
Fichte	19 %	17 %
Sonstige Nadel- bäume	3 %	4 %

- Im Zuge des Klimawandels ist davon auszugehen, dass biotische und abiotische Schadergebnisse zunehmen. Bisher haben sich Trockenschäden bei der Buche in Grenzen gehalten, zufällige Nutzungen ergaben sich hauptsächlich aufgrund von Stürmen, in jüngster Zeit auch Sommerstürmen. Bei der Fichte waren Stürme, Schneebruchereignisse und Borkenkäferschäden prägend, auch hier ist mit einer Zunahme zu rechnen. Insgesamt lag der Anteil zufälliger Nutzungen im vergangenen Einrichtungsjahrzehnt bei etwa 24 %.
- Der Gemeindewald Sonnenbühl ist nach PEFC zertifiziert. Die Gemeinde nimmt außerdem am Bundesförderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement teil.

Waldfunktionen

- Der Gemeindewald Sonnenbühl ist mit zahlreichen Naturschutzfunktionen überlagert. Mit 632 ha liegen 38,2 % der forstlichen Betriebsfläche im FFH-Gebiet, außerdem befinden sich 813 ha im Vogelschutzgebiet. 502 ha sind als Waldlebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald ausgewiesen.
- Wichtige FFH-Arten mit bedeutendem Flächenanteil sind Rotmilan (658 ha), Schwarzspecht (647 ha), Spanische Fahne (617 ha) und Hohлтаube (576 ha). Lokale Besonderheiten sind Alpenbock, Berglaubsänger, Gelbbauchunke, Grauspecht und Wanderfalke.
- Die Gesamtbiotopfläche beträgt 53 ha, hier überwiegen seltene naturnahe Waldgesellschaften.
- Die Gemeinde Sonnenbühl befindet sich momentan im Aufnahmeprozess in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Hierzu werden auf drei Teilflächen Kernzonen ausgewiesen, die in Summe etwa 120 ha betragen. Zusätzlich zu den Kernzonenflächen hat die Gemeinde Sonnenbühl für die Teilnahme am Bundesförderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement ca. 85 ha Stilllegungsflächen als Trittsteine ausgewiesen.
- Neben den Naturschutzfunktionen haben folgende Waldfunktionen eine größere Flächenbedeutung:
 - Wasser- und Quellschutzgebiete: 1.133 ha
 - Bodenschutz: 320 ha
 - Erholungswald Stufe 1: 57 ha
 - Erholungswald Stufe 2: 177 ha
- Neben der Erholungsfunktion spielt außerdem die touristische Nutzung des Waldes in Sonnenbühl eine wichtige Rolle.

Leitbild

Das Leitbild für die Waldbewirtschaftung im Gemeindewald Sonnenbühl ist ein gemischter, stufiger, ungleichaltriger und strukturreicher Dauerwald. Die Nutzung erfolgt einzelstamm- bis gruppenweise, entscheidendes Kriterium ist die Hiebsreife des Einzelbaumes. Neben der Holzbereitstellung dient der Wald als Lebensraum und erfüllt zahlreiche Funktionen für Mensch und Natur. Die Waldbewirtschaftung erfolgt im Sinne einer Verantwortlichkeit für das Ökosystem Wald.

Ökonomie

- Waldbau
 - Ziel ist die Produktion von hochwertigem Starkholz durch einzelstammweise Nutzung.
 - Das Ziel ist ein gemischter, stufiger, ungleichaltriger und strukturreicher Dauerwald.
 - Mischbaumarten sollen im Sinne einer Risikostreuung kontinuierlich gefördert werden.
 - Grundsätzlich soll die vorhandene Naturverjüngung genutzt werden. Mischbaumarten sollen, wo sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand möglich, in geringem Umfang eingebracht werden.

- Die aktuellen Anbauempfehlungen der FVA haben für die Fichte eine so schlechte Prognose, dass der Anbau grundsätzlich nicht mehr zu empfehlen ist. Die Prognosen für Weißtanne und Douglasie sind dagegen besser; diese sollen, wo unter vertretbarem Aufwand möglich und standörtlich sinnvoll, eingebracht werden, um die Nadelbaumanteile möglichst zu halten.
- Ästungen sollen im bisherigen Umfang fortgeführt werden.
- Die Gemeinde Sonnenbühl nimmt am Bundesförderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement teil. Die 12 Kriterien des Förderprogramms sind bindend.
- Betriebswirtschaft
 - Im Einrichtungsjahrzehnt soll eine schwarze Null erreicht werden.
 - Durch die Teilnahme am Bundesförderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement erzielt die Gemeinde Sonnenbühl unabhängig vom Holzpreis zusätzliche Einnahmen in Höhe von ca. 100.000 € pro Jahr.
- Holzernte und Wegebau
 - Es sollen bestandespflegerische Holzernteverfahren eingesetzt werden.
 - Verkehrssicherungsmaßnahmen sollen weiterhin kontinuierlich umgesetzt werden.
 - Wegeunterhaltungsmaßnahmen dienen nicht nur der Waldbewirtschaftung, sondern auch der touristischen Nutzung des Gemeindewaldes und der Naherholung für die Bevölkerung.

Ökologie

- Habitatbäume
 - Habitatbäume bleiben erhalten, werden markiert und verbleiben bis zu ihrem natürlichen Zerfall im Wald.
 - Für das Bundesförderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement werden 5 Habitatbäume je Hektar ausgewiesen.
- Prozessschutzflächen
 - Im Zuge des Biosphäreneintritts werden Kernzonen als große Prozessschutzflächen ausgewiesen. Insgesamt werden ca. 120 ha per Rechtsverordnung dem Prozessschutz überlassen.
 - Für das Bundesförderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement wurden auf 5 % der Waldfläche Prozessschutzflächen ausgewiesen. Diese sind mindestens 0,3 ha groß und dienen als kleinere Trittsteinflächen. Im Zuge der Planungsbegeänge sollen die Flächen dokumentiert werden.
- Landschaftspflegemaßnahmen
 - Wald- und Offenlandbiotope innerhalb der Forstbetriebsfläche werden erforderlichenfalls gemäß den naturschutzfachlichen Anforderungen gepflegt und unterhalten.
- Beitrag des Waldes zur Klimaneutralität
 - Durch die stoffliche Nutzung wird Kohlenstoff als Produktspeicher langfristig gebunden.
 - Durch die energetische Nutzung werden fossile Energieträger ersetzt.
 - Durch das Belassen von Totholz im Wald wird Kohlenstoff bis zur natürlichen Zersetzung gebunden.
- Jagd
 - Ziel sind Wilddichten, die sich selbst verjüngende, produktive und artenreiche Mischwälder ermöglichen.
 - Als Referenz für den Wildeinfluss sollen Weiserzäune/ -gatter aufgestellt werden.

Soziales

- Brennholz

- Die Bereitstellung von Brennholz für die Bevölkerung ist sehr bedeutend. In geringem Umfang wird auch Beigholz bereitgestellt.
- Wald als Arbeitsplatz
 - Im Gemeindewald Sonnenbühl sind 3 Forstwirte beschäftigt. Die Arbeitsplätze für die Forstwirte sollen erhalten werden.
 - Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden - insbesondere im Bereich Arbeitssicherheit - soll gewährleistet werden.
 - Arbeiten für andere Betriebsteile, bspw. in den Sommermonaten, werden durchgeführt.
- Tourismus
 - Bei der Wegeunterhaltung wird auch der Erholungsnutzung des Waldes Rechnung getragen.
- Waldpädagogik
 - Bestehende Kooperationen mit Schulen, der Feuerwehr etc. werden fortgeführt und bei Bedarf/ zunehmender Nachfrage erweitert.
 - Die bestehenden Waldlehrpfade werden unterhalten.
 - Eine Kooperation mit dem Waldkindergarten Udingen soll fortgeführt werden.
 - Die waldpädagogischen Aktivitäten in Sonnenbühl werden in das Waldpädagogik-Konzept des Kreisforstamtes Reutlingen eingebunden.

Schwerpunkt des Betriebs

- Dauerwald-Überführung

(Ort, Datum)

(Unterschrift Waldbesitzer)